

**Änderung der Geschäftsordnung für die
Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

1. Es wird ein neuer § 31 mit dem nachfolgenden Wortlaut eingefügt:

§ 31 Kinder – und Jugendrat Schwerin

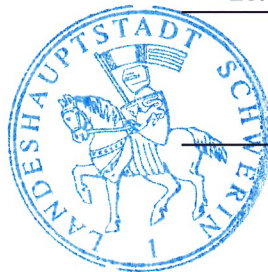
Die Regelungen der Geschäftsordnung gelten mit Ausnahme der nachfolgenden Bestimmungen für den Kinder- und Jugendbeirat Schwerin entsprechend. Der Kinder- und Jugendrat erhält grundsätzlich die Sitzungseinladungen zum Jugendhilfeausschuss, zum Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und der Stadtvertretung. Er wird in die anderen Ausschüsse eingeladen, wenn es dort kinder- und jugendrelevante Tagesordnungspunkte gibt.

2. Der bisherige § 31 erhält die Bezeichnung „§ 32“.

Von der Stadtvertretung beschlossen am: 18. April 2016

Schwerin, den 25. April 2016

Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Schwerin



Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekanntgemacht am 25. April 2016

Veröffentlichungsdatum